

Oö. Gemeindeverbände-gesetz (Oö. GemVG) Fundstelle

Oö. GemVG - Oö. Gemeindeverbände-gesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2019

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bildung von Gemeindeverbänden
- § 3 Rechtliche Stellung

2. ABSCHNITT

Bildung und Organisation von Gemeindeverbänden durch Vereinbarung

- § 4 Vereinbarung
- § 5 Genehmigung der Vereinbarung
- § 6 Organe des Gemeindeverbandes
- § 7 Verbandsversammlung
- § 8 Verbandsvorstand
- § 9 Obmann
- § 10 Finanzierung des Gemeindeverbandes
- § 11 Auflösung des Gemeindeverbandes
- § 11a Ländergrenzen überschreitende Gemeindeverbände

3. ABSCHNITT

Bildung und Organisation von Gemeindeverbänden durch Gesetz oder im Wege der Vollziehung

- § 12 Bildung von Gemeindeverbänden durch Verordnung
- § 13 Organisation der durch die zuständige Gesetzgebung oder im Wege der Vollziehung gebildeten Gemeindeverbände
- § 14 Sonderbestimmungen für Gemeindeverbände zur Besorgung von Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches

4. ABSCHNITT

Gemeinsame Bestimmungen

- § 15 Geschäftsführung der Organe des Gemeindeverbandes

- § 16 Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes, Urkunden
- § 17 Entschädigungen
- § 18 Kundmachung von Verordnungen des Gemeindeverbandes
- § 19 Instanzenzug
- § 20 Vermögensgebarung und Haushaltsführung
- § 21 Mitteilungspflicht
- § 22 Aufsicht
- § 23 Entscheidung in Streitfällen
- § 24 Entsprechende Organe

5. ABSCHNITT

Schlußbestimmungen

- § 25 Übergangsbestimmung
- § 26 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde
- § 27 Inkrafttreten, Aufhebung und Ausnahme bestehender Vorschriften

In Kraft seit 31.12.1986 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at